Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(28.3.1972) Drucksache 8/96

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 96**
Landtag (zu Drs. 8/78)
8. Wahlperiode 28. 03. 72

Antwort des Senats

zur Anfrage der Abgeordneten Gassdorf, Klein und Fraktion der CDU vom 9. März 1972 (Drs. 8/78)

Standort einer Spielhalle für die Universität Bremen

Zu 1:

Bei der Standortauswahl für die erste Spielhalle für die Universität Bremen sind außer dem nunmehr ausgewählten Standort neben dem Horner Bad auch andere Standorte in Erwägung gezogen worden.

Der Standort neben dem Horner Bad ist vom Universitätsbauamt vorgeschlagen worden.

Zu 2:

Es sind insbesondere folgende Standorte in Erwägung gezogen worden:

Standort A Auf dem für den zentralen Sportbereich der Universität vorgesehenen Universitätsgelände.

Standort B Auf dem Universitätsgelände neben dem Gebäude NW 1.

Standort C Neben dem Horner Bad.

Zu Standort A:

Die für das Sportstudium an der Universität Bremen zu errichtenden Gebäude, Hallen und Plätze werden vor dem Wintersemester 1973/74 nicht fertiggestellt werden können. Durch den Bau einer ersten Spielhalle soll es jedoch der seit dem Wintersemester 1971/72 im Betrieb befindlichen Universität ermöglicht werden, möglichst früh mit dem Universitätssport zu beginnen. Der Standort A scheidet für die erste Spielhalle bereits deshalb aus, weil die Errichtung dieser Spielhalle auf dem Gelände des zentralen Sportbereichs ohne vorhergehende zusammenhängende Planung sich bei der weiteren Planung, dem Bau und Betrieb der Gebäude, Hallen und Plätze des zentralen Sportbereichs störend auswirken würde.

Zu Standort B:

Der Standort B scheidet aus, weil eine dort errichtete Spielhalle die Reihe der provisorischen Schnellbauten, die schwer in ein langfristiges Gesamtkonzept einzufügen sind, fortsetzen würde und dadurch eine spätere städtebauliche Nutzung des Gebietes zwischen Kleiner Wümme und Bahnlinie verstärkt präjudiziert würde.

Zu Standort C:

Der Standort C fügt sich ein in die Gesamtkonzeption für den Sport, die neben dem zentralen Sportbereich dezentrale Hallen und Sportflächen vorsieht, und bietet gegenüber dem Standort B wegen der Nähe zu den allgemeinen Wohngebieten des Stadtteils Horn eindeutige Vorteile zur Verwirklichung des Verflechtungskonzepts. Auch wegen der in der Nähe des Standorts C geplanten Wohnheimprojekte für Studenten bietet sich dieser Standort an. Diese eindeutigen Vorteile gegenüber dem Standort B (und A) waren für die endgültige Festlegung des Standorts neben dem Horner Bad maßgebend.

Zu 3:

Im Rahmen der Vorbereitung der endgültigen Auswahl des Standortes für die Spielhalle der Universität ist insbesondere auch die verkehrsmäßige Anbindung

der Spielhalle bei Auswahl des Standortes neben dem Horner Bad geprüft worden. Dabei wurde festgestellt, daß sich aus der grundsätzlich nur für die Sportausübung und nicht für die Durchführung zuschauerintensiver Spiele und Wettkämpfe geplanten Halle kein wesentlicher Verkehr auf den Anschlußstraßen zur Leher Heerstraße ergeben wird. Die Achterstraße kann aus Gründen ihres baulichen Zustandes nicht für den allgemeinen Verkehr freigegeben werden. Jedoch soll noch geprüft werden, ob eine Freigabe für Pkws möglich ist. Auf jeden Fall soll sichergestellt werden, daß die betroffenen Personen die Achterstraße mit Ausnahmegenehmigung befahren können. Auf längere Sicht soll ein Parkplatz an der Universitätsringerschließung mit einem Fußweg zur Halle diese Regelung ergänzen bzw. aufheben.

Zu 4:

Hinsichtlich der im Rahmen der Gesamtplanung für die Universität angestrebten Verflechtung mit der Stadt und ihrer Bevölkerung ist für den Sportbereich zu unterscheiden zwischen der eigentlichen sportlichen Betätigung und der Veranstaltung größerer publikumsintensiver Spiele und Wettkämpfe. Im Rahmen der Gesamtkonzeption für den Sport wird eine Verflechtung auf beiden Gebieten angestrebt. Die Gesamtplanung für den Sportbereich sieht deshalb vor, im zentralen Sportbereich auf dem Universitätsgelände Plätze und Hallen mit Zuschauertribünen zu errichten und dadurch die angestrebte Verflechtung von Universitätsangehörigen und Bevölkerung bei zuschauerintensiven Veranstaltungen zu ermöglichen. Die dezentralen Plätze und Hallen sollen dagegen grundsätzlich nur der sportlichen Betätigung selbst dienen. Der Senat würde es begrüßen, wenn durch eine rege Beteiligung der Bevölkerung an der sportlichen Betätigung in den zentralen und dezentralen Sportstätten der Universität die angestrebte Verflechtung gefördert würde. Da der Bedarf für publikumsintensive Veranstaltungen aber durch die zentralen Sportstätten der Universität gedeckt werden soll, hält es der Senat insbesondere auch aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht für vertretbar, die im Rahmen des Gesamtkonzepts für den Sportbereich als dezentrale Einrichtung geplante Spielhalle neben dem Horner Bad mit einer Tribünenanlage zu versehen, die Mehrkosten von etwa 280 000 DM verursachen würde. Unabhängig davon ist die Halle jedoch so geplant, daß zu einem späteren Zeitpunkt die Ergänzung durch Tribünenanlagen möglich ist.

Carl Schünemann Bremen